

Protokolleintrag vom 20.04.2016

2016/148

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 20.04.2016:

Sparmassnahmen des Kantons Zürich, Mehrkosten bzw. Mehrerträge für die Stadt sowie mögliche Auswirkungen auf den kantonalen Ressourcenausgleich

Von Felix Moser (Grüne) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich muss in den nächsten Jahren um bis zu 1.8 Milliarden Franken verbessert werden, um mittelfristig ausgeglichen zu sein, wie gesetzlich gefordert. Dieses Ziel kann sowohl durch Mehrerträge wie auch durch Kürzung von Ausgaben erreicht werden. Der Regierungsrat hat deshalb kürzlich 125 Massnahmen präsentiert, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll.

Ein Teil der Massnahmen betrifft auch direkt oder indirekt die Gemeinden. An der Medienkonferenz hat der Regierungsrat davon gesprochen, dass rund 5%, d.h. 70 Millionen Franken, durch die Gemeinden zu erbringen sind. Von diesem Betrag wird ein grosser Teil die Stadt Zürich belasten, da der städtische Finanzhaushalt der grösste im Kanton ist. Unklar ist, wie stark die Stadt belastet wird. Weiterhin ist auch unklar, wie stark die Mehrerträge auch den Gemeinden, im speziellen der Stadt Zürich zukommen.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Übersicht, welche der vorgestellten Sparmassnahmen für die Stadt Zürich mit welchen Mehrkosten verbunden sind, bzw. wie stark die Sparmassnahmen die Stadt Zürich direkt oder indirekt betreffen.
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass alle Gemeinden gleichmässig von den Sparmassnahmen betroffen sind, oder ist davon auszugehen, dass Zürich überproportional davon betroffen ist? Lässt sich ein allfälliges Ungleichgewicht zwischen Zürich und den übrigen Gemeinden quantifizieren?
3. Wie stark belasten die Sparmassnahmen bei den Spitälern den Finanzhaushalt der Stadt Zürich?
4. Die Reduktion des Pendlerabzugs ist ein Teil der geplanten Mehrerträge. Wie hohe Mehrerträge sind in der Stadt Zürich zu erwarten? Ist davon auszugehen, dass von dieser Massnahme Landgemeinden überproportional profitieren, weil in Landgemeinden tendentiell mehr Pendler wohnen?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung des Regierungsrates, dass für die dezentrale Drogenhilfe keine Unterstützungsbeiträge mehr nötig sind?
6. Inwiefern haben die geplanten Änderungen beim kantonalen Ressourcenausgleich Auswirkungen auf die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat